



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Direktzugang zur logopädischen Versorgung für Patientinnen und Patienten

Stand vom 10.06.2024 18:28:10 bis 21.11.2024 13:33:53

Angegeben von:

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl) (R000449) am 10.06.2024

Beschreibung:

Der dbl fordert die Einführung des Direktzuges und Abschaffung des Arztvorbehaltes in der Erbringung logopädischer Leistungen. Gemäß SGB V (u.a. §§ 15 und 28) besteht für die Erlaubnis zur Leistungserbringung von Logopädinnen und Logopäden der sog. Arzt- bzw. Zahnarztvorbehalt. Ähnliches ergibt sich auch aus dem HeilpraktikerG. Dies bewirkt, dass logopädische Therapieleistungen nur aufgrund einer ärztlichen oder zahnärztlichen Verordnung oder einer Verordnung eines Heilpraktikers oder einer Heilpraktikerin erbracht werden dürfen (sog. veranlasste Leistungen).

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 5 [alle RV hierzu]

HeilprG [alle RV hierzu]